

Wo das Volk den Richtern misstraut

Das Ansehen der Justiz ist in der Romandie und im Tessin am tiefsten, sagt eine Nationalfondsstudie

Viele Westschweizer Gerichte haben einen schlechten Ruf. Vielleicht hat das auch mit einem Bezirksgericht zu tun, an dem Richter Frauen als «Giftschlangen» und «fette Kühe» beschimpfen.

Lukas Häuptli

Was zwischen 2010 und 2012 am Bezirksgericht Martigny (VS) geschah, ist - gelinde gesagt - unglaublich. Richter beschimpften Gerichtsschreiberinnen und Sekretärinnen als «Klatschtanten», «Giftschlangen» und «fette Kühe». Ein Richter sagte einer Mitarbeiterin: «Frauen haben ein Verfallsdatum von 25 Jahren.» Ein anderer: «Wenn du in deinem Alter ein Kind bekommen willst, geht das nur noch in vitro.» Und als sich eine der Angestellten wehrte, bedrohte der Richter sie und ihre Familie und wies die Frau darauf hin, dass er eine Pistole besitze.

Richter weiter am Gericht

So steht es in einem Bericht der Justizkommission des Walliser Kantonsparlaments vom Herbst 2013. Im Bericht heisst es auch, dass «die abschätzigen Äusserungen» der Richter «bestätigt werden konnten». Allerdings hatten die Vorfälle, die im Frühling 2013 ruchbar geworden waren, unterschiedliche Folgen: Sechs Sekretärinnen und zwei Gerichtsschreiberinnen kündigten ihre Stellen am Bezirksgericht von sich aus. Die betroffenen Richter dagegen wurden zwar versetzt,

arbeiten aber auch heute noch an Gerichten im Kanton.

Wie die Affäre das Ansehen der Walliser Justiz bei der Bevölkerung beeinflusst hat, ist weder bekannt noch wissenschaftlich erforscht. Wissenschaftlich erhärtet ist aber, dass die Walliser Bevölkerung wenig Vertrauen in die kantonalen Gerichte und deren Unabhängigkeit hat (vgl. Grafik).

Das ist eines der Resultate der Studie «Die Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung», die zwei Wissenschaftler im Rahmen eines Nationalfondsprojekts verfasst haben und die dieser Tage erschienen ist. Die beiden hatten im Frühling 2013 in jedem Kanton mindestens hundert Personen nach ihrer Meinung zu den kantonalen Gerichten befragt. Sie wollten von den Befragten unter anderem wissen, wie gross ihr Vertrauen in die Richter und Richterinnen ist, wie hoch sie deren Unabhängigkeit einschätzen und ob sie glauben, dass alle Angeklagten von den Richtern gleich behandelt werden. Die Fragen mussten mit einer Note von eins bis zehn beantwortet werden; die Befragung der 3400 Personen gilt als repräsentativ.

«Die Beurteilung der Bevölkerung bezüglich Unabhängigkeit der Gerichte und Gleichbehandlung durch die Gerichte unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton», sagt Christof Schwenkel, einer der beiden Studienverfasser. Aber: Bei allen drei zentralen Fragen schneiden die Gerichte der Westschweiz, des Tessins und zumindest zum Teil

der Innerschweiz am schlechtesten ab: namentlich diejenigen der Kantone Wallis, Jura, Neuenburg und Genf sowie Obwalden und Schwyz. Am anderen Ende der Rangliste stehen die Gerichte der Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Basel-Stadt.

Die Rolle der Laienrichter

Was aber beeinflusst das Ansehen der Gerichte? «Die Wahrnehmung kann von verschiedenen Faktoren abhängen», sagt Schwenkel. «Zu diesen Faktoren gehören der Wahlmodus der Richter und Richterinnen, die Zahl der Laienrichter und Laienrichterinnen oder die öffentliche Kommunikation der Gerichte.»

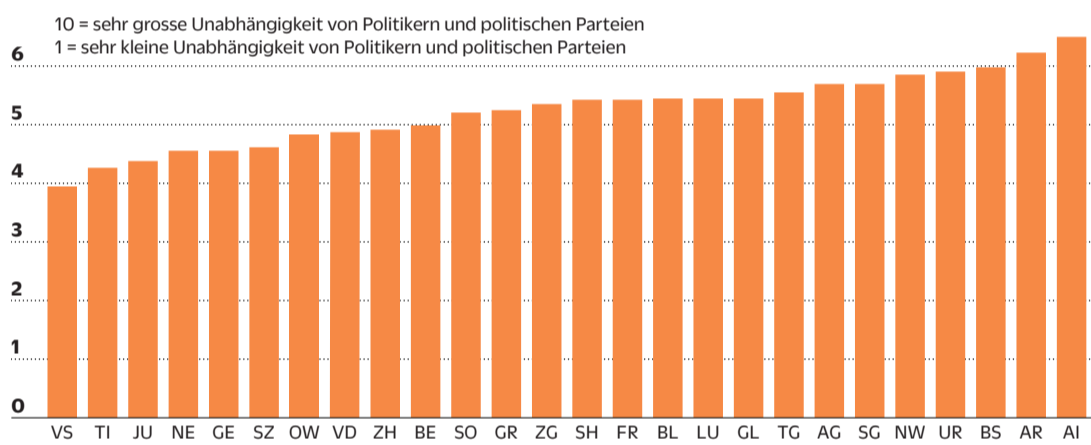
Allerdings fällt auf: Der Ruf der Gerichte ist vor allem in denjenigen Kantonen schlecht, in denen es in den letzten Jahren zu Justiz-Affären gekommen ist. Im Kanton Obwalden zum Beispiel lag ein Bürger während Jahren mit dem Kantons- und dem Obergericht im Clinch, bis er vom Bundesgericht Recht bekam und seinen Fall in einem Buch öffentlich machte. «Das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung erstaunt mich nicht», sagt Andreas Jenny, Präsident des Obwaldner Obergerichts. «Es hängt mit grosser Wahrscheinlichkeit mit dem Buch zusammen, in dem der besagte Bürger die Obwaldner Gerichte scharf kritisiert hat. Das hat das Ansehen der Gerichte sicher vorübergehend beeinflusst.» Man setze aber alles daran, dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen.



Die Kommunikation beeinflusst den Ruf eines Gerichts: Bezirksgericht Winterthur.

Wallis am Schluss, Appenzell an der Spitze

Beurteilung der Unabhängigkeit von kantonalen Gerichten durch die Bevölkerung



Quelle: Studie «Die Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung»

Rekordmenge von Dopingmitteln

Eine Schweizer Firma hat drei Tonnen einer illegalen Doping- und Anti-Aging-Substanz aus Deutschland eingeführt. Jetzt führt Swissmedic ein Verfahren.

Lukas Häuptli

Gewöhnlich werden Dopingmittel aus dem Ausland in Briefen und Paketen von ein paar Hundert Gramm in die Schweiz geschickt. Ganz anders im letzten August: Damals lieferte eine Firma aus Deutschland gleich 3000 Kilogramm Androstendion an eine Firma in der Schweiz. Androstendion ist eine Substanz, die zur Herstellung von Muskelaufbaupräparaten und Anti-Aging-Mitteln gebraucht wird. Sie steht auf der Dopingliste der globalen Anti-Doping-Agentur Wada. Zudem gilt sie in der Schweiz als Arzneimittel; für den Handel damit braucht es gemäss Schweizerischem Heilmittelgesetz eine Bewilligung.

Weder die Schweizer Firma noch ihr Chef verfügten allerdings über eine solche Bewilligung. Aus diesem Grund hat das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic im August 2013 ein Strafverfahren gegen die Firmenverantwortlichen eröffnet, wie Swissmedic-Sprecher Lukas Jaggi sagt. Drei Tage nach der Eröffnung des Verfahrens führte die Behörde in zwei Liegenschaften Hausdurchsuchungen durch und stellte zahlreiches Material sicher. Ob dabei auch die 3000 Kilogramm Androstendion be-



Die Substanz Androstendion führt zu sichtbarem Muskelzuwachs.

schlagnahmt worden sind, will Swissmedic mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht bekanntgeben. Verstösse gegen das Heilmittelgesetz werden von Swissmedic verfolgt; das Strafverfahren führt zu fünf Jahren Gefängnis und 500 000 Franken Busse betragen.

Fest steht, dass die drei Tonnen Doping- und Anti-Aging-Mittel eine Rekordmenge sind. «Es handelt sich sicher um eine erhebliche Menge», sagt Jaggi. «Beschlagnahmen in diesem Um-

fang kommen sehr selten vor.» Und Matthias Kamber, Direktor von Antidoping Schweiz, spricht von sogar «einer extrem grossen Menge».

Androstendion kann zu Nahrungsergänzungsmitteln und zu Tabletten verarbeitet werden. Diese verhelfen Sportlern zu sichtbarem Muskelzuwachs. Daneben verlangsamt die Substanz den natürlichen Alterungsprozess eines Menschen. Allerdings sind auch die Nebenwirkungen beträchtlich. Die Substanz kann

zu Hormon- und Fruchtbarkeitsstörungen, aber auch zu übermässiger Akne führen, wie Matthias Kamber sagt.

Swissmedic hat im letzten Jahr rund 1100 Meldungen über illegale Arzneimittel erhalten. 2012 waren es praktisch gleich viel gewesen, 2010 fast 1900. Den Rückgang in den letzten Jahren führt Swissmedic unter anderem auf die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Informationskampagnen zurück.

Mehr als 40 Prozent der illegalen Arzneimittel, die letztes Jahr gemeldet wurden, waren Erektionsförderer, wie Swissmedic-Sprecher Lukas Jaggi sagt. Bei 17 Prozent handelte es sich um Schlankheitsmittel, bei 10 Prozent um Psychopharmaka und bei 4 Prozent um Muskelaufbaupräparate. Ihr tiefer Anteil hat vor allem damit zu tun, dass seit 2012 in erster Linie Antidoping Schweiz und nicht mehr Swissmedic für die Verfolgung von Straftaten zuständig ist.

Im Gegensatz zu den illegalen Arzneimitteln hat die Zahl der beschlagnahmten Dopingmittel in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mittlerweile kommt es fast täglich zu einer Beschlagnahme. Der bisher grösste Fang gelang den Ermittlern von Zoll, Antidoping Schweiz und Staatsanwaltschaft im letzten September. Damals stellten sie in den Kantonen Thurgau, Zürich, Zug und Bern sowie im deutschen Baden-Württemberg 140 000 Tabletten und 20 000 Ampullen Anabolika sicher.

Höhere Steuern für Dienstwagen-Fahrer

Wer mit dem Geschäftsauto zur Arbeit fährt, soll den Weg versteuern. Das diskutieren Bund und Kantone.

René Donzé

Etwa 50 Prozent aller Top-Kaderangestellten fahren einen Dienstwagen, den sie meist auch in der Freizeit benutzen dürfen. Und fast immer auch für den Arbeitsweg. Im mittleren Management sind es nur noch etwa zehn Prozent, gemäss Kadersalarstudie der «Handelszeitung». Das Firmenauto als Privileg verliert aber zusehends an Attraktivität, weil die steuerliche Belastung steigt.

Schon seit 2007 muss der Dienstwagen auf dem Lohnausweis als Lohnbestandteil aufgeführt werden - mit jährlich 9,6 Prozent des Kaufpreises. Nun soll neu auch noch der Arbeitsweg mit dem Geschäftsauto als fiktives Einkommen zum Lohn geschlagen werden. Bund und Kantone diskutieren derzeit eine Anpassung des Lohnausweises. «Die Diskussion über diese Fragen ist erst am Anlaufen», sagt Thomas Brückner, Sprecher der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Dem Vernehmen nach müssten die Arbeitgeber auf den Lohnausweisen ihrer Angestellten künftig den Arbeitsweg mit dem Firmenauto als Naturalleistung aufführen. Bei einem Ansatz von 70 Rappen pro Kilometer würde das bei einem Arbeitsweg von täglich 30 Kilometern rund 5000 Franken im Jahr ausma-

chen. Dafür dürfen die Dienstwagenfahrer neu bei den Berufsauslagen den Wegkostenabzug vornehmen, was ihnen bisher verwehrt blieb. Für Pendler mit Geschäftswagen ab einem täglichen Arbeitsweg von 18 Kilometern kommt es indes zu einer Mehrbelastung, weil künftig generell nur noch maximal 3000 Franken an Wegkosten abgezogen werden können. Bei 30 Kilometern am Tag steigt das Einkommen der Dienstwagenfahrer um rund 2000 Franken.

Hintergrund der geplanten Änderung ist die neue Finanzierung der Bahninfrastruktur, die die Stimmberechtigten im Februar gutgeheissen haben. Ein Teil des Geldes soll über die Plafonierung des Wegkostenabzuges eingeogen werden. Das Regime gilt für die direkte Bundessteuer, wohingegen die Kantone bei der Ausgestaltung ihrer Steuer frei sind. Einige Kantone haben bereits den Nachvollzug angemeldet.

Ende März will die kantonale Steuerkonferenz zusammen mit dem Bund das Thema angehen. Im Mai werden die betroffenen Verbände angehört. Bis anhin wurden sie noch nicht informiert. Die Opposition seitens der Unternehmen ist absehbar. «Wir werden uns gegen eine solche Bestimmung wehren», sagt Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Und Frank Marty, Steuerexperte von Economiesuisse, spricht von einem geplanten «Eigennietwert für die Strasse».